

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

193

Wien, am 21. Juni 1934.

Die Mietzinsregelung in den städtischen Wohnhausbauten.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung lässt gegenwärtig den Mietern der städtischen Wohnhausanlagen ein Flugblatt zugehen, in dem sie mitteilt, dass bei der Zinsregelung der für die städtischen Mieter günstigste Vergleich mit den unter Mieterschutz stehenden städtischen Althäusern gewählt worden ist, die eine ruhigere Zinsbildung erfahren haben als die Privathäuser. Das Flugblatt führt auch eine Reihe von Beispielen über die Höhe der Mietzinse in Althäusern und in Neubauten an. So betragen die Mietzinse nach der Neuregulierung für eine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche, unter anderem im Althaus Neulinggasse 38 13'76 Schilling und im Neubau Drorygasse 19 13'20 Schilling; Althaus Garnison-gasse 20 13'46 Schilling, Neubau Rögergasse 6 13'20 Schilling; Althaus Währingerstrasse 41 31'18 Schilling, Neubau Alserstrasse 52 20'40 Schilling; Althaus Trautmansdorffgasse 30 13'59 Schilling, Neubau Spallart-gasse 26 12 Schilling; Althaus Wattmanngasse 12 25'59 Schilling, Neubau Penzingerstrasse 150 (ohne Zentralwaschküchengebühr) 18 Schilling; Althaus Alszelle 12 24'59 Schilling, Neubau Dornbacherstrasse 84a 20'40 Schilling; Althaus Gertzgasse 126 24'09 Schilling, Neubau Anastasius Grüngasse 19'20 Schilling; Althaus Leopoldauerplatz 20 17'68 Schilling, Neubau Fultongasse 5 16'80 Schilling. Die städtische Wohnhäuserverwaltung hebt in dem Flugblatt hervor, dass die neuen Zinse in den Neubauten auch nach der Zinsregelung niedriger sind als in den unter Mieterschutz stehenden städtischen Häusern, von den Privathäusern gar nicht zu reden. Ferner betont die städtische Wohnhäuserverwaltung, dass auf Anordnung des Bürgermeisters denjenigen Mietern, die zufolge ihres Kinderreichtums oder langer Arbeitslosigkeit wirklich ausserstande sind, den erhöhten Zins zu zahlen, im Wege des Wohlfahrtsamtes über die schwierige Zeit hinweggeholfen wird, um diesen Familien ihre schönen und gesunden Wohnungen zu erhalten. Alle Gutgesinnten werden aufgefordert, in den städtischen Wohnhausanlagen Frieden und Ordnung zu halten und mitzuhelfen, die Aufhetzungsversuche der Vaterlandsfeinde, der Kommunisten und der Nationalsozialisten, abzuwehren. Die städtische Wohnhäuserverwaltung wird ferner in allen Neubauten der Stadt Wien eine Kundmachung anschlagen lassen, die die bedürftigen Mieter aufmerksam macht, dass sie persönlich (Schwerinvalide durch ein Familienmitglied) bei ihrem Bezirksfürsorge-Institut um den Zinszuschuss sich bewerben müssen. Die Anlegung von Listen und ihre Ueberreichung im Rathause, im Wohnungsamte oder an einzelne Persönlichkeiten ist daher zwecklos und unnütz.

Die Wiener Filmfestwochen.

Anlässlich der Wiener Filmfestwochen empfang^{en} heute nachmittag Bürgermeister Richard Schmitz und Frau im Wiener Rathaus die Teilnehmer an der Veranstaltung. Zu dem Empfang waren unter anderem erschienen die Gemahlin des Bundespräsidenten Frau Miklas, Bundeskanzler Dr. Dollfuß mit Gemahlin, die Bundesminister Dr. Buresch mit Gemahlin, Dr. Schuschnigg mit Gemahlin und Dr. Ender, die Staatssekretäre Dr. Glas und Dr. Karwinsky, Nuntius Erzbischof Sibilia mit anderen Mitgliedern des diplomatischen Corps, Polizeivizepräsident Dr. Skubl, die Vizebürgermeister Major a. D. Lahr und Dr. Kresse, die Sektionschefs Dr. Perntner und Dr. Fuchs, Magistrats-Direktor Dr. Hiesmaseder mit Gemahlin, Minister a. D. Heidl, Präsident Dr. Hryntsckak, der Volksbildungsreferent für Wien Prof. Dr. Lugmayer, Präsidialvorstand Senatsrat Jiresch mit Gemahlin und zahlreiche prominente Angehörige der Wiener Theater- und Kunstwelt.